Gemeinschaftsgrundschule Villigst
der Stadt Schwerte
Schulstr.12 ● 58239 Schwerte

GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE VILLIGST● SCHULSTR. 12 ● 58239 SCHWERTE

Antrag auf Beurlaubung
von Schülerinnen/Schülern
gemäß § 43 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) zur Vorlage bei der Schule

Schulleiterin: **Bea Klein**
Tel. (02304) 73145
Fax (02304) 9406220
e-mail: 133620@schule.nrw.de
OGS-Leitung: **Michelle Stirner**
Tel. (02304) 256900
e-mail: ogs@grundschule-villigst.de

Name, Vorname	**Geburtsdatum**
Anschrift	**Telefon**
Klasse	**Klassenlehrer/in**

Zeitraum, für den die Beurlaubung beantragt wird:

vom: _____ bis: _____

Es liegt ein **wichtiger Grund** für die Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigung beifügen)
Bitte die Hinweise unten beachten!

_____

_____

_____

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss.
Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Datum: _____ _____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Die Dauer der Beurlaubung soll je Schuljahr insgesamt eine Woche nicht überschreiten. (Hinweis: Beurlaubte Zeiten sind im Klassenbuch unter Bemerkungen einzutragen. Sie zählen nicht zu den Fehlzeiten.)

Stellungnahme Klassenlehrer:in
Die Beurlaubung wird **[ ]** befürwortet. **[ ]** nicht befürwortet.
Bei Ablehnung Angabe der Gründe:

_____

_____

_____

Datum: Unterschrift Klassenlehrkraft:

*Bei Beurlaubungen **unmittelbar vor oder nach den Ferien** (siehe unten).*

Entscheidung der <u>Schulleiterin</u>:
Der Antrag auf Beurlaubung wird
[ ] genehmigt

[ ] genehmigt unter Beschränkung:

……

[ ] abgelehnt. Grund:

_____

_____ _____
Datum Unterschrift der Schulleiterin

<u>Hinweise zur Beurlaubung von Schülern -</u> *<u>Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht</u>*
Kann die Schule aus einem vorhersehbaren Grund nicht besucht werden (Teilnahme an Sportveranstaltungen, Prüfungen, Kuren, missionarische Einsätze, Hochzeiten, Beerdigungen, etc.), muss dies durch eine Beurlaubung vorher beantragt werden (siehe oben). Dabei gelten folgende Verfahrensweisen:
Beurlaubungen werden ausschließlich von der Schulleiterin genehmigt. *Unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien ist eine Beurlaubung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Teenie-, Jugend- und Gemeindefreizeiten, etc. sollen von den Gemeinden grundsätzlich so gelegt werden, dass kein Unterricht ausfällt (Beginn nicht zu früh nach Schulschluss).*
Beurlaubte Zeiten gehören nicht zu den Fehlzeiten, die auf dem Zeugnis erscheinen.

<u>Erläuterungen:</u>
Nach § 43 SchulG NRW besteht für jeden Schüler u.a. die Verpflichtung zur Teilnahme an Unterricht. Der Schüler kann von der Teilnahme am Unterricht nur gemäß § 43 Abs. 3 SchulG beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden. Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag erfolgen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.
Wichtige Gründe können u.a. sein:

- *Persönliche Anlässe (z.B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall)*
- *Vorübergehende unumgängliche Schließung des Haushalts wegen besonderer persönlicher oder wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern (z.B. Krankenhausaufenthalt, Umzug). Die Schließung des Haushalts ist nicht als unumgänglich dringend anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder mögliche Verkehrsspitzen zu vermeiden.*

<u>Beurlaubung von Schülern - Gründe:</u>
Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist - und das bitten wir vorher mit der Schule abzustimmen - eine geeignete Bescheinigung vorzulegen (z.B. vom Arbeitgeber, Krankenkasse, Jugendamt, Gemeindeleitung, etc.).
Nach § 41 Abs. 1 SchulG haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflichtige am Unterricht oder an sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und pünktlich teilnimmt. Nach § 126 Abs.4 SchulG handelt als Erziehungsberechtigter ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig nicht dafür sorgt, dass die oder der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.